

Merkblatt

Fassadenreinigung



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

**BASEL
LANDSCHAFT**
BAU- UND UMWELTSCHÜTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE



Vorschriften für Fassadenreinigung ohne Chemikalien / Reinigungsmittel

Fassadenumgebung mit lockerem Boden (Rabatten, Kies, Gittersteine etc.)



Ohne
Chemikalien

Nassreinigung

Zu bearbeitende Fläche kleiner als 300 m²

Installation

- keine

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien

Zu bearbeitende Fläche grösser als 300 m²

Grundsatz

- Abwässer dürfen nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.

Abklären bei der Gemeinde

- Werden die Dolen und Strassenschächte etc. über die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage entwässert?

Installation

- Rinnensystem: Reinigungswasser mit Rinnen/Känel auffangen.
- Dolen mit Netz/Vlies abdecken.
- Reinigungsabwasser über die Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage ableiten; bei Niveauunterschied via Auffangbecken abpumpen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser ohne Chemikalien

Trockenreinigung (bei allen Flächengrössen)

Installation

- Bodenabdeckung mit Folien

Erlaubte Tätigkeiten

- Abkratzen, abbürsten, abschleifen schlecht haftender Farben
- Farbentfernung durch Heissluftverfahren
- Glas-, Sand- und Trockeneisstrahlverfahren

Nicht vergessen

- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Fassadenumgebung mit versiegeltem Boden und Anschluss an die Kanalisation (Schacht, Dole, Einlaufrinne etc.)



Ohne
Chemikalien

Nassreinigung (bei allen Flächengrössen)

Grundsatz

- Abwässer dürfen nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.

Abklären bei der Gemeinde

- Werden die Dolen und Strassenschächte etc. über die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage entwässert?

Installation

- Dolen, Rinnen etc. mit Netz/Vlies abdecken.
- Reinigungsabwasser über die Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage ableiten; bei Niveauunterschied via Auffangbecken abpumpen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser ohne Chemikalien

Trockenreinigung (bei allen Flächengrössen)

Installation

- Dolen, Rinnen etc. mit Folien, Floorliner o.ä. abdecken.

Erlaubte Tätigkeiten

- Abkratzen, abbürsten, abschleifen schlecht haftender Farben
- Farbentfernung durch Heissluftverfahren
- Glas-, Sand- und Trockeneisstrahlverfahren

Nicht vergessen

- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Vorschriften für Fassadenreinigung in der Grundwasserschutzzone S sowie im Bereich von Oberflächengewässern ohne Chemikalien / Reinigungsmittel

Fassadenumgebung mit lockerem und / oder befestigtem Boden



Grundwasser-
schutzzone ohne
Chemikalien

Nassreinigung (bei allen Flächengrößen)

Grundsatz

- Chemikalien oder Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- Abwässer dürfen nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.

Abklären bei der Gemeinde

- Werden die Dolen und Strassenschächte etc. über die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage entwässert?

Installation

- Rinnensystem: Reinigungswasser mit Rinnen/Känel auffangen.
- Dolen mit Netz/Vlies abdecken.
- Unbefestigte Bodenflächen breitflächig abdecken, Abwasser auffangen.
- Sämtliche Abwässer über die Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage ableiten; bei Niveauunterschied via Auffangbecken abpumpen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser ohne Chemikalien

Trockenreinigung (bei allen Flächengrößen)

Installation

- Bodenabdeckung mit Folien

Erlaubte Tätigkeiten

- Abkratzen, abbürsten, abschleifen schlecht haftender Farben
- Farbentfernung durch Heissluftverfahren
- Glas-, Sand- und Trockeneisstrahlverfahren

Nicht vergessen

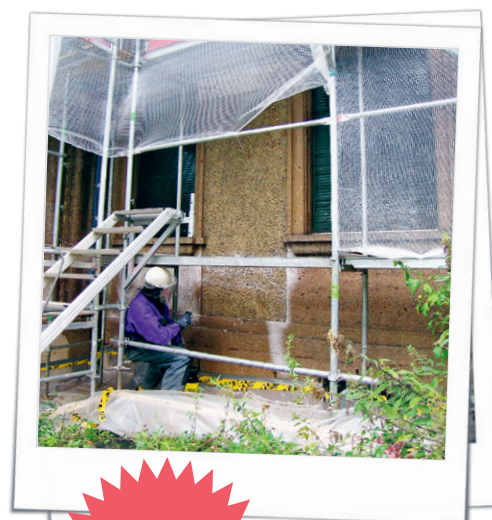
- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Hinweis

- Die Installation wird von der Behörde fallweise abgenommen.
- Die Behörde ist mind. drei Arbeitstage vor Reinigungsbeginn zu informieren:
Kanton Basel-Stadt: E-Mail: aue@bs.ch
Kanton Basel-Landschaft: E-Mail: betriebe.aue@bl.ch

Vorschriften für Fassadenreinigung mit Chemikalien / Reinigungsmittel

Fassadenumgebung mit lockerem und / oder befestigtem Boden



Mit
Chemikalien

Nassreinigung (bei allen Flächengrößen)

Grundsatz

- Abwässer dürfen nicht versickert, in ein Gewässer oder in die Kanalisation abgeleitet werden.
- In der Grundwasserschutzzone S dürfen keine Chemikalien eingesetzt werden.

Installation

- Rinnensystem: Reinigungsabwasser mit Rinnen/Känel auffangen.
- Abwässer in Auffangbecken, Bidons, Fässer etc. sammeln.
- Unbefestigte Bodenflächen breitflächig abdecken, Abwasser auffangen.
- Abwässer in die Werkstatt bringen und über Spaltanlage reinigen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser mit Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser mit Chemikalien
- Abbeizen ohne chlorkohlenwasserstoffhaltige Abbeizmittel (CKW) und nachwaschen (nicht abspritzen!)

Nicht vergessen

- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Hinweis

- Die Verwendung von chlorkohlenwasserstoffhaltigen Abbeizmitteln (CKW) ist verboten.
- Wenn biozidhaltige Produkte eingesetzt werden, sollen nach Möglichkeit abbaubare Wirkstoffe (z.B. Wasserstoffperoxid) verwendet werden.
- Die Behörde ist mind. drei Arbeitstage vor Reinigungsbeginn zu informieren.

Mögliche Hilfsmittel zum Sammeln der Abwässer («Rinnensystem»)



Auffangrinne

Installation

Zwischen Kanel und Fassade ist eine Abdichtung erforderlich (z.B. geschaumtes Montageband).



Einleitung in Kanalisation

Installation

Dolen mit Netz/Vlies abdecken.



Auffangbecken

Installation

Z.B. Holzrahmen mit Plastik auskleiden.



Absaugpumpe

Installation

Bei Niveauunterschied in Schmutzwasser-Kanalisation, Sammelbecken oder Spaltanlage abpumpen.

Informationen zu Kanalisationen und Grundwasserschutzzonen

Kanton Basel-Stadt

Kanalisationen

Amt fur Umwelt und Energie
Fachstelle Abwasser
Tel. 061 267 08 00

Grundwasserschutzzonen Website

Amt fur Umwelt und Energie
www.bs.ch/ae
dort: Gewasser und Boden →
Grundwasser →
Grundwasserschutzzonen

Kanton Basel-Landschaft

Kanalisationen

Bauverwaltungen der Gemeinden
oder Amt fur Umweltschutz und Energie
Fachstelle Siedlungsentwasserung und Landwirtschaft
Tel. 061 552 53 73

Grundwasserschutzzonen

Website Amt fur Umweltschutz und Energie
www.aue.bl.ch
dort: Wasser/Abwasser → Grundwasser →
Grundwasserschutz → Karte Grundwasserschutzzonen

Informationen zu maltechnischen Fragen

Malermeisterverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23 Basel
Tel. 061 227 50 63
Fax 061 227 50 52
info@malermeisterbasel.ch

Maler- und Gipserunternehmer Verband Baselland

Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
Tel. 061 927 64 38
Fax 061 927 65 50
info@mgvbl.ch

Sekretariat IGM

Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
Tel. 061 927 64 01
Fax 061 927 65 50
info@mgvbl.ch